



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Samstag den 16. Juni.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1055. (1) Nr. 11714.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Wegen Ausprägung von neuen Sechskreuzer-Stücken. — Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 1. Juni d. J., über Antrag des Finanz-Ministeriums zu genehmigen geruht, daß in der Ausprägung von Sechskreuzer-Stücken zu dem mit der Gubernial-Currende vom 2. October 1848, Z. 23029 bekannt gegebenen Feingehalte eine Aenderung einzutreten hat, welche darin bestehen wird, daß von den Sechskreuzer-Stücken neuer Prägung, welche sich von den älteren durch die Jahreszahl 1849 unterscheiden werden, 336 Stücke eine feine Wiener Mark Silber enthalten, d. i. daß aus einer feinen Wiener Mark 33 fl. 36 kr. ausgemünzt werden. Vom Tage dieser Kundmachung angefangen erhalten diese neuen Sechskreuzer-Stücke in den gesammten österreichischen Ländern gesetzlichen Umlauf, übrigens sind die öffentlichen Cassen angewiesen und die Privaten gehalten, die erwähnte Scheidemünze in ihrem vollen Nennbetrage nach Maßgabe der hierüber in den bestehenden Vorschriften für die Annahme der Scheidemünze enthaltenen Anordnungen anzunehmen. — Laibach am 11 Juni 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

3. 1028. (3) Nr. 11320.

C u r r e n d e

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums. — Fernere Freilassung aller über die Gränzen Tirols und Vorarlbergs eintretenden und über die illyrische See Küste als Durchfuhrsgut austretenden Waren vom Durchfuhrszolle auf ein weiteres Jahr. — Die mit dem hohen Finanz-Ministerialerlasse vom 30 Mai 1848, Zahl 839/F. M., kundgemacht mit der Gubernial-Currende vom 4. Juni 1848, Zahl 13249, für die Dauer eines Jahres erteilte Gestattung, daß die über die Gränzen Tirols und Vorarlbergs eintretenden und über die illyrische See Küste als Durchfuhrsgut austretenden Waren vom Durchfuhrszolle freigelassen werden, wird auf ein weiteres Jahr ausgedehnt. — Dieses wird in Folge Erlasses des Herrn Ministers der Finanzen vom 29. Mai l. J., Zahl 6284/F. M., zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 4. Juni 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Amthliche Verlautbarungen.

3. 1050. (1) Nr. 5547.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine der Priester Joseph Skuschet'schen Messensiftung bei der Guratkirche St. Michael zu Ersell, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. März 1849 zu St Michael bei Nadajuesello, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Priester Hrn. Joseph Skuschet, die Tagsatzung auf den 2. Juli 1849 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und

rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 5. Juni 1849.

3. 1048. (1) Nr. 5523.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Maria von Kreizberg, geb. Lepuschitsch, Josephine Pietsch, geb. Lepuschitsch, und Johanna Lepuschitsch, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 10. Mai 1849 in Laibach verstorbenen Frau Marie Lepuschitsch, die Tagsatzung auf den 25. Juni 1849 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 2. Juni 1849.

3. 1049. (1) Nr. 5475

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gegeben: Es werden am 28. Juni 1849, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dem Hause Nr. 90 auf der Polana-Vorstadt verschiedene Fahrnisse, als: Haus-, Zimmer- und Kücheneinrichtung, Tisch- und Bettwäsche, Leibkleidung etc., gegen bare Bezahlung öffentlich versteigerungswise verkauft.

Laibach am 2. Juni 1849.

3. 1051. (1) Nr. 5344.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, gegen Herrn Joseph Sterger, als väterlich Joseph Sterger'schen Erben, wegen schuldigen 640 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des zum Verlasse nach Joseph Sterger gehörigen, auf 942 fl. 30 kr. geschätzten, der Gült Neuwelt und Jamnigshof sub Urb. Nr. 101, Rectf. Nr. 172 zinsbaren, hier in der Carlstädter-Vorstadt sub Conscr. Nr. 14 liegenden Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 9. Juli, 13. August und 17. September 1849, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrag hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem executionsführer'schen Vertreter, Herrn Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 29. Mai 1849.

3. 1059. (1) Nr. 5503.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich kund gemacht:

Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, im Namen der Joseph und Gertraud Stroy'schen Messen- und Spitalsstiftung, dann Kirchenbetheilung, in die abermalige, freiwillige Versteigerung der, der besagten Stiftung gehörigen, dem hiesigen Stadtmagistrate eindienenden

am alten Markt hier sub Conscr. 41 gelegenen, schuldenfreien Patidenthauses gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 9. Juli l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß das dießfällige, bei der gerichtlichen Schätzung am 13. September 1844, z. Z. 9040, auf 6690 fl. 5 kr. bewerthete Haus um den Ausrufspreis pr. 6000 fl. C. M. ausboten werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können in der dießlandrechtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden, letztere aber auch bei der hierortigen k. k. Kammerprocuratur eingesehen werden.

Laibach am 5. Juni 1849.

3. 1058. (1) Nr. 5422.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Ursula Pitti, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 13. April 1849 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Jacob Pitti, die Tagsatzung auf den 9. Juli 1849 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 5. Juni 1849.

3. 1045. (2) Nr. 3590.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Fleißig, gegen die Eheleute Barthelma und Josepha Sever, wegen 400 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der zu Gunsten der Frau Josepha Sever, auf dem Hause Conscr. 313 in der Stadt intab. Forderung pr. 2000 fl. gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 21. Mai, 18. Juni und 16. Juli 1849, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Forderung weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Nennwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem executionsführer'schen Vertreter, Herrn Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 14. April 1849.

Nr. 5212.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen, daher zur zweiten Feilbietung geschritten wird. Laibach am 26. Mai 1849.

3. 1033. (2) Nr. 3930Jl.

V o r l a d u n g.

Nachdem am 24. Mai 1849 von dem Hauptamte Mottling bei einem gewissen entwichenen Joseph Machen, zwei bespannte, mit Salz, Zerk, Weizen und Gerste beladene Wagen, in Ausübung einer Gefällen-Übertretung betreten wurden, so wird Jedermann, der einen Anspruch

auf die erwähnten Gegenstände geltend machen zu können glaubt, aufgefordert, binnen neunzig Tagen, vom Tage der Kundmachung der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt zu erscheinen, widrigens, wenn dieses unterbleiben sollte, mit der angehaltenen Sache den Gesetzen gemäß verfahren werden wird. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 31. Mai 1849.

3. 1031. (2) Nr. 1657.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Oberpostamte in Lemberg ist eine wirkliche Accessisten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl. C. M., und im Falle der graduellen Vorrückung eine provisorische Accessisten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. C. M., gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage, in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Kenntnisse von der Manipulation und der Sprachen im Wege der vorgeordneten Behörde bis 15. Juni 1849 bei der k. k. galiz. Oberpostverwaltung einzubringen, und darin zu bemerken, ob und mit welchem Beamtentum bei dem eingangserwähnten Amte und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind. — K. k. illhr. Oberpostverwaltung. Laibach am 8. Mai 1849.

3. 1043. (2) Nr. 1937.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Hofpostamte in Wien sind drei provisorische Accessistenstellen mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. und 50 fl. Quartiergeld, gegen Erlag der Caution im Betr. der Besoldung, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Kenntnisse von der Postmanipulation und der Sprachen, im Wege der vorgeordneten Behörde bis 20. Juni 1849 bei der k. k. n. österr. Oberpostverwaltung in Wien einzubringen, und darin zu bemerken, ob und mit welchem Beamtentum bei dem eingangserwähnten Amte sie etwa, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — K. k. illhr. Oberpostverwaltung. Laibach am 5. Juni 1849.

3. 1044. (2) Nr. 2014.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Postinspectorate in Klagenfurt ist eine Accessisten-Stelle mit dem Jahresgehalt von 300 fl. C. M. und der Verpflichtung zur Leistung einer Dienstcaution im gleichen Betrage in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit der Nachweisung der Studien, Kenntniß der Postmanipulation, der Landes- und sonstiger Sprachen und der bisher geleisteten Dienste versehenen, die Bemerkung des Umstandes, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten des gedachten Inspectorates verwandt oder verschwägert sind, enthaltenden Gesuche im Wege ihrer vorgeordneten Behörde längstens bis 10. Juli 1849 bei dieser Oberpostverwaltung einzubringen. — K. k. illhr. Oberpostverwaltung. Laibach am 11. Juni 1849.

3. 1042. (2) Nr. 1804.

Circular-Verordnung.

In der Stadt Mautern, Provinz Nieder-Oesterreich, Viertel N. B. B., ist ein selbstständiges Postamt ohne Pferdewechsel errichtet worden, dessen Wirksamkeit mit 1. Juni d. J. beginnen wird. — Dieses Postamt wird sich mit der Aufnahme und Bestellung von Brief- und Fahrpostsendungen befassen, und zu seinem Bestimmungsbereich folgende Ortschaften haben: I. Im Amtsbezirk Mautern und Kossak die Ortschaften: Baumgarten, Hundshelm, Kienstock, St. Lorenz, Mauternbach, Ober- und Unterbergen, Kossak, Kossakbach und Rührsdorf. — II. Im Amtsbezirk Arnsdorf die Orte: Mittel-, Ober- und Unter-Arnsdorf, Hof- und Bach-Arnsdorf, St. Johann im Mauerthale, Blaimberg, Geiersberg, Langegg, Kesselstauden, Poltmühle, Scheibelwies, Schenkenbrunn und Wolfseith. — Was in Folge Erlasses der hohen k. k. Post-Sektion im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bau-

ten ddo. 4. Mai l. J., 3. 2791, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Von der k. k. Ober-Post-Verwaltung. Laibach am 30. Mai 1849.

3. 1060. (1) Nr. 4022.

K u n d m a c h u n g.

des Magistrates der k. k. Hauptstadt Laibach. — Bestimmung des städtischen Badeplatzes im Gradaschza-Bache bei Pasji brod im Stadtwalde. — Indem der Magistrat den Gradaschza-Bach bei Pasji brod, gleich ober der sogenannten Colejier-Mühle im Stadtwalde, zum allgemeinen Badeplatz bestimmt, und dafür die nöthigen Vorkehrungen getroffen hat, wird das Baden, außer an dem oben bezeichneten Orte und in der Schwimmschule, allen übrigen Orts, insbesondere im Laibacher Flusse und im Gruber'schen Canale hiemit strenge verboten. — Dieses wird mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die dagegen Handelnden nach den einschlägigen Gesetzen gestraft werden würden. — Laibach am 14. Juni 1849.

3. 1016. (3) Nr. 3825.

K u n d m a c h u n g.

des Magistrates der k. k. Hauptstadt Laibach. **Werbung von Freiwilligen für das k. k. Militär-Fuhrwesens-Corps.**

Die bisher stattgehabten beträchtlichen Ausrüstungen haben das bei der dießjährigen Rekrutierung für das Fuhrwesens-Corps bestimmte Contingent so sehr erschöpft, daß das hohe k. k. Kriegsministerium sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, zur Aufbringung des bestehenden Abganges hieran in mehreren Provinzen des Kaiserstaates eine Werbung von Freiwilligen für dieses Corps anzuordnen. — Auf dieses Contingent soll nun auch im Kronlande Krain eine entsprechende Anzahl aufgebracht, und die Anwerbungen dazu bei dem hierortigen k. k. Werbebezirks-Commando erfolgen. — Indem der Magistrat dieses zu Folge hoher Subernial-Berordnung vom 26. v. M., 3. 10558, zur Kenntniß bringt, erwartet er, daß die Anwerbungen zu diesem Corps hierorts mit einem um so günstigeren Resultate vor sich gehen werden, als dieselben zu Folge Mittheilung des k. k. illyrisch. inneröst. Landes-Posto-Commando vom 28. v. M., Nr. 3711 und 3828, mit folgenden annehmbaren Bedingungen verbunden sind:

1. Die Anwerbung wird nur auf Kriegsdauer geschehen;
2. das Handgeld wird für jeden eintretenden Freiwilligen mit 5 fl. bemessen;
3. sollte ein derlei Freiwilliger während der Dienstzeit als solcher im Dienste Reinvalid werden, so wird derselbe des Invaliden-Beneficiums theilhaftig;
4. die Löhnung eines Fuhrwesens-Gemeinen besteht über alle jeweilig entfallenden Fleischtsteuerungs- und sonstigen Beiträge in 8 fr. nebst einer Brotportion täglich;
5. die Anzuwerbenden sollen wo möglich des Fahrens kundig seyn, und mit Pferden umzugehen wissen;
6. auch einige der Sattler- und Riemen-Proffession kundige Individuen sind dringend nothwendig, welche als Sattlergesellen mit täglich 16 fr. Löhnung, dann Fleisch- und Theuerungsbeitrag und einer Brotportion, auf Kriegsdauer aufgenommen werden.

Laibach am 8. Juni 1849.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1026. (2) Nr. 848.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Michael Starre von Manssburg, durch Herrn Dr. Kautschusch, in die executive Feilbietung der dem Johann Thomazic von Gallein gehörigen Grundrealitäten, als:

Der, im Grundbuche der Herrschaft Zotelsberg sub Nr. 469 vorkommenden Halbhuber sub Conscr. Nr. 16 zu Gallein, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlichen Schätzungswerte von 2300 fl. 55 fr., und der im Grundbuche der Pfarrgüt. St. Martin sub Rect. Nr. 54 und Urb. Nr. 117 vorkommenden Ganzhuber sammt Wohn- und

Wirtschaftsgebäuden zu Blattu Haus Nr. 1, im gerichtlichen Schätzungswerte von 3717 fl. 15 fr., wegen schuldigen 1200 fl. C. M. s. e. s. gewilliget, und es sey hierzu die Feilbietungsartikeln auf den 5. Juni, 3. und 31. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr früh in loco der Realitäten mit dem Bedeuten bestimmt worden, daß diese Realitäten bloß bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Die Feilbietungsbedingungen das Schätzungsprotocoll und die Grundbuchsextracte von diesen Realitäten können täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Weizelberg am 12. April 1849.
Anmerkung. Da zur ersten Feilbietung kein Kaufwilliger erschien, so hat es bei der zweiten auf den dritten Juli l. J. angeordneten Feilbietung sein Verbleiben.

Bezirksgericht Weizelberg am 9. Juni 1849.

3. 1037. (2) Nr. 2369.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Lamprich von St. Veith, in die executive Feilbietung der dem Anton und der Maria Postel von Podbrag gehörigen und laut Schätzungsprotocoll vom 13. April 1848, 3. 2300, auf 3011 fl. bewertheten, im Grundbuche des Gutes Leutenburg sub Urb. Nr. 92, Rect. Zahl 48 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube sammt An- und Zugehör, wegen dem Executionsführer schuldigen 117 fl. gewilliget, und es sey zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 21. Juli, dann den 20. August und den 22. September l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 23. Mai 1849.

3. 1038. (2) Nr. 2360.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Andreas Kodella von Wippach, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Kodella von ebendort gehörigen, und laut Schätzungsprotocoll vom 25. April 1849, 3. 1978, auf 3382 fl. 3 fr. bewertheten Realitäten, als: des Hauses, Hofes, Stalles und Gartens; des Ackers per pili und des Ackers pod Zemonam sub Urb. Fol. 43, Rect. Nr. 38; des Ackers za klancam und der Wiese Jurkonka sub Urb. Fol. 362, Rect. Nr. 5; des Gemeintheil-Ackers na novim puli sub Urb. Fol. 117, Rect. Nr. 36/50; der Dedniß pod guro sub Berg. Urb. Fol. 68, Rect. Nr. 248; des Ackers nova njiva und stara braida sub Dom. Curr. Nr. 28, alles unter Herrschaft Wippach; ferner des Ackers Jedmenka oder sproka niva sub Urb. Nr. 123, Rect. Nr. 45, und des Ackers dovgja niva ad Coljo sub Dom. Urb. Nr. 171, unter Gut Slapp, wegen dem Executionsführer schuldigen 550 fl. gewilliget, und es sey zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 18. Juli, dann den 22. August und den 19. September l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 23. Mai 1849.

3. 1059. (2) Nr. 2841.

E d i c t.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Krainburg wird öffentlich kund gemacht:

Es sey auf Anlangen des Herrn Michael Kern von Dschug, wider Herrn Joseph Kern von Hottemesch, in die Relicitation der von Joseph Kern von Hottemesch bei der am 17. Juli 1847 abgehaltenen executiven Veräußerung um den Meistbot von 1059 fl. 20 fr. erstandenen, zu Dschug gelegenen, dem Grundbuche der N. F. Herrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 284 unterstehenden, noch auf Namen Michael Kern vergewährten Ganzhuber, im gerichtlichen Schätzungswerte von 1059 fl. 20 fr. auf Gefahr und Kosten des Ersteher's Joseph Kern gewilliget, und hiezuhin die Tagsatzung auf den 25. Juli l. J. früh 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Anbange angeordnet worden, daß bei dieser Tagsatzung die Realität auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hiergerichts während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bez. Gericht Krainburg am 6. Juni 1849.